

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

27.10.10
I C 1

Protokoll Nr. 15/2010

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 25. Oktober 2010 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Baumann,
Frau Brümmer, Herr Roßmann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)
Frau Dr. Klinzing

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Frau Grasmück(Abt. I)
Herr Steffan (JurFak)
TOP 4: Herr Göttert (MfN), Frau Starik (LGF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag von Frau Dr. Klinzing wird TOP 8 „Informationen zur Umsetzung des Preismodells und zu den Zielvereinbarungen“ in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 13.09.10 wird bestätigt.

3. Information

• Herr Dr. Baron informiert, dass die neu eingerichtete Bologna-Stelle nunmehr besetzt wurde. Die Vorsitzende der LSK begrüßt Frau Grasmück, die sich den LSK-Mitgliedern vorstellt und ihren bisherigen Werdegang beschreibt. Sie beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den anstehenden Aufgaben und zu ihren ersten Vorstellungen über die Entwicklung eines Lehrprofils der HU.

• Im Zusammenhang mit dem Online-Bewerbungsverfahren für das Masterstudium weist Herr Arndt auf das Problem hin, dass die Bewerber, die den Bachelorabschluss noch nicht erworben haben, in einigen Punkten falsche Angaben machen müssen. Herr Dr. Baron antwortet, dass aus dem Text hervor geht, dass eine vorläufige Leistungsübersicht für das Bachelorstudium beizubringen ist. Er kündigt an, dass bei der Vorbereitung für das nächste Bewerbungsverfahren das Online-Formular überarbeitet wird.

Frau Brümmer fragt nach, wie man für die gesetzte Frist im Bewerbungsverfahren einen Antrag auf Fristverlängerung stellen kann, wenn in der Abschlussphase des Bachelorstudiums noch Nachprüfungen anstehen oder das Zeugnis noch nicht ausgestellt ist. Herr Dr. Baron erklärt, dass das Prüfungsbüro die Leistungsdaten in die Datenbank einpflegt. Eine Fristverlängerung wegen noch nicht erbrachter Leistungen sei beim Prüfungsbüro zu beantragen.

• Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Prof. Nagel dass die Leitung der Stabsstelle Qualitätsmanagement ab dem 1.11.10 mit Frau von Sydow neu besetzt wird.

• Herr Prof. Nagel informiert über den Stand der Diskussion zur Novellierung des BerLHG. Die Universitäten und Hochschulen wurden gebeten, bis zum 31.10.10 eine erste Stellungnahme zum Entwurf einzureichen. Bei einem Gespräch im Oktober habe der Senator bereits signalisiert, dass Bereitschaft bestehe, in einigen Punkten flexibel zu sein und Korrekturen vorzunehmen. Die LKRP werde bis zum 31.10.10 ihre Stellungnahme bei der Senatsverwaltung einreichen. Zwischen den Universitäten und Hochschulen bestehe weitgehend Übereinstimmung. Nach Abschluss

der Beratungen in der Senatsverwaltung werde im Dezember die endgültige Vorlage seitens des Senats erwartet. Bis zu den Anhörungen im Abgeordnetenhaus, die im März 2011 beginnen werden, haben die Universitäten die Gelegenheit, die Vorlage zu diskutieren.

• Herr Roßmann dankt für die Informationen zu den Good Practice-Beispielen an Universitäten und Hochschulen, die regelmäßig an die LSK-Mitglieder versendet werden. Er erläutert seine Auffassung, dass auch in der LSK Ideen diskutiert wurden, die jedoch noch nicht ausreichend in einem Lehrkonzept Berücksichtigung gefunden hätten. Herr Dr. Baron merkt an, dass die in der LSK diskutierten Vorschläge und Anregungen der Studierenden zum überwiegenden Teil in die neuen Musterordnungen eingeflossen sind. Die Studierenden widersprechen dieser Aussage.

Herr Prof. Nagel betont, dass es an der HU eine Reihe von Aktivitäten und Projekten gebe, die außerhalb der Universität sehr anerkannt seien. Es sei auch in seinem Interesse, dass in der LSK eine stärkere konzeptionelle Diskussion erfolge und die LSK Vorschläge für Studienreformmodelle unterbreite. Er berichtet, dass derzeit über ein Projekt für die MINT-Fächer nachgedacht werde, in dessen Rahmen dem Studium vorangestellte Semester für eine bessere Vorbereitung auf das Studium angeboten werden. Herr Prof. Nagel führt aus, dass er sich in der letzten Woche über den Modellstudiengang Medizin ausführlich informiert habe und regt an, Herrn Groß zu bitten, in der LSK über die Erfahrungen zu berichten. Es handele sich dabei um ein gutes Beispiel für eine gelungene Studienreform.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Meinung, dass es anhand konkreter Studien- und Prüfungsordnungen schwierig sei, eine konzeptionelle Debatte zu führen. Sie weist darauf hin, dass der LSK mehr fachübergreifende Informationen zur Verfügung stehen müssten, um eine inhaltliche Diskussion zu Fragen von Lehre und Studium führen zu können.

Herr Prof. Nagel merkt an, dass die LSK sich mit den Fragen, die im Kurzantrag zur Exzellenzinitiative enthalten sind, beschäftigen könne. Jede zusätzliche Initiative, die aus der LSK käme, sei wünschenswert.

4. Information zu Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für den Weiterbildungenden Masterstudiengang Biodiversity Management and Research

Frau Dr. Huberty informiert, dass zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Biodiversity Management and Research in der LSK bereits am 26.7.10 ein Beschluss gefasst wurde. Da sich danach noch Änderungen in den Ordnungen ergeben haben, sei eine Information ausreichend und ein erneuter Beschluss der LSK nicht notwendig.

Herr Götttert erläutert die Gründe für den Änderungsbedarf. Bei einem Aufenthalt von Herrn Prof. Zeller an der Universität Namibia stellte sich heraus, dass die Ordnungen in einigen Punkten nicht identisch waren, so dass Anpassungen vorgenommen werden mussten, um dem Joint Degree gerecht zu werden.

Die Änderungen betreffen u.a. die folgenden Punkte:

- Die Modulliste wird um das Modul „Advanced English for Academic Purposes“ erweitert.
- Die Verteilung der Studienpunkte wurde geändert.
- Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde geändert.
- Die Masterarbeit ist, entsprechend der Vorgaben der Universität Namibia, in siebenfacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen.

Herr Aust hinterfragt die Anforderung, die Masterarbeit in siebenfacher Ausfertigung abgeben zu müssen und kritisiert, dass für die Modulabschlussprüfungen keine gesonderten Studienpunkte vorgesehen werden. Herr Götttert verweist auf die Regularien, die an der Partneruniversität bestehen. Der Aufwand für die Prüfungen sei bei den Studienpunkten enthalten, die den Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Frau Starik ergänzt, dass in Namibia die Kosten für die Ausfertigung der Masterarbeit geringer als in Deutschland seien.

Auf weitere Nachfragen von Herr Roßmann und Frau Dr. Klinzing zu der Festlegung, dass ein Studienpunkt 30 Stunden entspricht, verweist Herr Götttert auf den Beschluss der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät für alle Studiengänge bei diesem Verhältnis zu bleiben. Herr Prof. Nagel erinnert an den Beschluss der KMK, nach dem ein Leistungspunkt 25 - 30 Stunden Workload entsprechen soll, um individuelle Unterschiede besser ausgleichen zu können. Wenn die Fächer die Auffassung vertreten, dass es internationaler Standard sei, 30 Stunden anzusetzen, sollte diese Entscheidung akzeptiert werden.

Herr Götttert beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Gebühren und Zugangsvoraussetzungen sowie zur Anzahl und Zusammensetzung der aktuellen Bewerbungen für den Studiengang. Er informiert, dass die Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen auf der Tagesordnung des Akademischen Senats am 26.10.10 steht und dass dort über die aktuellen Änderungen berichtet werde.

5. Vorberaterung der Ersten Änderung der Prüfungsordnung (2003/2006) sowie der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (2008) für den Studiengang Rechtswissenschaft

Herr Steffan führt aus, dass es bereits 2003 eine Studienreform für den Studiengang Rechtswissenschaft gegeben habe und zu diesem Zeitpunkt der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in das Studium integriert wurde. Im Jahr 2008 sei das Studium modularisiert und Studienpunkte eingeführt worden. Da sehr viele Studierende das Schwerpunktstudium aufnehmen, sei es wichtig, die gültigen Ordnungen anzugleichen und handwerkliche Fehler zu bereinigen, um eine Ungleichbehandlung der Studierenden zu vermeiden.

Herr Steffan erläutert, dass in der Studienordnung 2008 für die Studiengangsvariante „Europäischer Jurist“ eine Festlegung des Schwerpunktstudiums für den Studienabschnitt in Paris vorgesehen ist. Da dies nicht den Vereinbarungen entspricht, soll den Studierenden die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, welcher Studienabschnitt (Paris, London oder weitere Partneruniversitäten) als Schwerpunktstudium absolviert wird.

In der Prüfungsordnung 2008 soll auf Anregung der Studierenden die Zeichenzahl an die Regelung der Prüfungsordnung 2003 angepasst werden, nach der 70.000 Zeichen nicht überschritten werden sollen. Da die Studierenden bei der Studienarbeit freier formulieren können als bei den Hausarbeiten bestand das Anliegen darin, die nicht zu überschreitende Zeichenzahl zu erhöhen und damit gleiche Bedingungen für alle Studierenden in der Schwerpunktprüfung herzustellen.

Eine weitere Änderung der Prüfungsordnung 2008 betrifft die Verkürzung der Aushangfristen zu Entscheidungen über die Zulassungen zu Prüfungen von zwei Wochen auf eine Woche. Diese Änderung entspreche der Praxis und sei begründet in den gemäß ASSP vorgesehenen Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn der Vorlesungszeit, die zu sehr kurzen Korrekturfristen zwingen und keinen Spielraum für eine längere Frist zur Bekanntgabe der Zulassungen für die Wiederholungsprüfungen lassen. Herr Arndt und Frau Baumann problematisieren die Reduzierung der Frist, die aus studentischer Sicht eine Verschlechterung darstelle. Herr Steffan erklärt, dass es für so einen großen Studiengang organisatorisch nicht möglich sei, längere Aushangfristen zu gewähren. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens die Zulassung zur Prüfung unmittelbar ersichtlich ist. Per Aushang werde dann die Information gegeben, in welchen Räumen die Prüfungen jeweils stattfinden.

Herr Steffan erläutert die weiteren Änderungen der PO 2003 (in der Fassung von 2006), die hauptsächlich eine Anpassung an die Regelung der Ordnungen 2008 darstellen.

Frau Dr. Klinzing merkt kritisch an, dass die Ordnungen hinsichtlich der aktuellen Diskussion zur Studienreform unverändert bleiben. Herr Steffan verweist auf die Intention der vorgelegten Änderungen, die der Umsetzung notwendiger Korrekturen und der Angleichung gültiger Ordnungen dienen.

Daneben gebe es intensive Gespräche zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die jedoch noch nicht unmittelbar in Umsetzung sind. Hinsichtlich der BZQ und des Wahlbereichs sei auch zu bedenken, dass der Studiengang Rechtswissenschaft an die Vorgaben des deutschen Richtergesetzes gebunden sei.

Frau Baumann und Herr Roßmann erläutern ihre Auffassung, dass sich der Aufwand für die sechswöchige Studienarbeit nicht ausreichend in den Studienpunkten widerspiegele. Die Berechnung des Workload und die Verteilung der Studienpunkte sollten daher überprüft werden. Herr Steffan erläutert die Nachfragen zur Verteilung der Studienpunkte und zur Themenvergabe für die Hausarbeiten und die Studienarbeit. Er betont nochmals, dass das Ziel der aktuellen Änderungen darin besteht, gleiche Bedingungen für alle Studierenden zu schaffen. Den Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft seien diese Änderungen sehr wichtig. Die weitere Diskussion zur Studienreform werde an der Fakultät sehr ernst genommen.

Herr Prof. Presber merkt kritisch an, dass die LSK sich nur mit den durch den Fakultätsrat beschlossenen Änderungen befassen und keine Grundsatzdiskussionen zu den Ordnungen führen sollte. Zum Abschluss der Diskussion erläutert Herr Steffan auf Nachfrage von Herrn Roßmann den Stand der Evaluation an der Juristischen Fakultät. Es sei geplant, die Studierenden des Evaluationskurses zu befragen, was sie sich von der Evaluation versprechen, um dann spezielle Fragebögen entwickeln zu können. Herr Roßmann äußert die Bitte, bei der Evaluation zu erfassen, wie sich die Anforderungen an die Studienarbeit durch die Anpassung auf 70.000 Zeichen verändern.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 35/2010

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung (2008) für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 36/2010

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Prüfungsordnung (2008) für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 7 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 37/2010

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung (2003/2006) für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 7 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

6. Beratung zur weiteren Arbeit der LSK

Frau Dr. Huberty informiert, dass keine schriftlichen Vorschläge der LSK-Mitglieder zu den Vorstellungen über die zukünftige Arbeit der Kommission eingegangen sind. Sie betont, dass es für die Arbeit der neuen LSK hilfreich wäre, wenn eine Vorlage erarbeitet werden könnte. Frau Dr. Klinzing regt an, die Debatte erst nach der Neukonstituierung der LSK weiter zu führen.

Frau Dr. Huberty berichtet über den Stand der Überarbeitung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten durch die AG „ASSP“. Sie erklärt ihre Bereitschaft, in der AG weiterhin mitzuarbeiten.

8. Informationen zur Umsetzung des Preismodells und zu den Zielvereinbarungen

Frau Dr. Klinzing problematisiert den Informationsfluss zum Abschluss der Zielvereinbarungen, die zu einer zusätzlichen Anzahl von Studienplätzen führen sollen. Herr Dr. Baron führt aus, dass im Rahmen der Umsetzung des Preismodells und des Zulassungsverfahrens mit den Fächern Gespräche geführt wurden. Auf dieser Grundlage wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen mit den Fächern ein bestimmtes Stellenkontingent für den Fall vereinbart wurde, dass sie im Rahmen des Zulassungsverfahrens über die vom AS beschlossenen Kapazitäten hinaus mit Studierenden belastet werden. Die Kontingente könnten dann zum kurzfristigen Ausgleich der zusätzlichen Lehrnachfrage genutzt werden.

Frau Dr. Huberty und Herr Steffan berichten, dass an ihren Fakultäten in einem transparenten Verfahren eine offene Diskussion zur Verwendung der Gelder geführt wurde.

Herr Dr. Baron erläutert die aktuellen Zulassungszahlen. Bis auf einige Masterstudiengänge, bei denen keine ausreichende Nachfrage zu verzeichnen ist, wurde in allen Fächern eine 100%ige Auslastung erreicht. Es sei problematisch, dass sich das Preismodell insbesondere auf das grundlegende Bachelorstudium beziehe. Herr Prof. Nagel hebt hervor, dass zur Zeit ein höherer Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zugelassen werde, als durch das Preismodell finanziert werde. Dieses Problem erfordere eine hochschulpolitische Lösung.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Dr. Baron, dass die Studierendenstatistik im Netz regelmäßig aktualisiert werde. Darüber hinaus werde beim Jour fixe der Studiendekane regelmäßig über aktuelle Zahlen informiert. Frau Dr. Klinzing regt an, das aktuelle Zahlenmaterial auch der LSK vorzulegen.

7. Verschiedenes

- Frau Dr. Klinzing berichtet über das Treffen einer AG der LSK, die sich mit der BerlHG-Novelle beschäftigt hat und verteilt eine entsprechende Stellungnahme. Frau Dr. Huberty schlägt vor, sich zu diesem Papier über E-Mail auszutauschen.

- Herr Prof. Presber erläutert seine Auffassung zur Arbeitsweise der LSK. Wegen der sehr unterschiedlichen Zielvorstellungen der derzeitigen Mitglieder sehe er keine Möglichkeit, über eine Verbesserung der Arbeit zu sprechen. Am Beispiel der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Biodiversity Management and Research sowie für den Studiengang Rechtswissenschaft sei deutlich geworden, dass sich die Diskussion in der LSK in Einzelfragen verliere. Bei gemeinsamen Internationalen Studiengängen müsse im Interesse der Zusammenarbeit auch eine abweichende Struktur des Studiums akzeptiert werden.

- Herr Roßmann dankt für die schnelle Veröffentlichung der 3. Änderung der ASSP.

gez.

H. Heyer